

Streichung des Abzugs von 2,5% auf das TFR

Gewerkschaftsinitiative

Die Schulgewerkschaften sind dabei einen **Rekurs** einzuleiten, um die **Streichung** des **Gehaltsabzugs** zu erwirken, welcher auf den Lohnstreifen mit „*Verminderung Bruttogehalt DPCM 12/99*“ ausgewiesen ist.

Dabei handelt es sich um einen Gehaltsabzug, der im Jahre 1999 für all jene Lehrpersonen eingeführt wurde, deren Abfertigung nach dem neuen **Abfertigungssystem TFR** (trattamento di fine rapporto) berechnet wird. Dadurch wird die Übereinstimmung der Nettogehälter mit jenen Lehrpersonen hergestellt, die nach dem „alten“ Abfertigungssystem **TFS** (trattamento di fine servizio) berechnet werden.

Diese Vorgehensweise entspricht jedoch nicht der geltenden Gesetzgebung, welche im Art. 2120 ZGB eindeutig feststellt, dass die Abfertigung TFR einzig und allein zu Lasten des Arbeitgebers geht. In der Privatwirtschaft wird dieses Prinzip seit Anbeginn korrekt umgesetzt. Ein Urteil des Verfassungsgerichts (223/2012) hat die Unrechtmäßigkeit dieser Anwendung im öffentlichen Dienst untermauert.

Damit Rekurs eingereicht werden kann, muss jede interessierte Lehrperson der Landesverwaltung ein **Mahn- und Aufforderungsschreiben** übermitteln. Dadurch wird auch die Verjährungsfrist unterbrochen.

Wer ist davon betroffen?

Alle Lehrpersonen im TFR (siehe Lohnstreifen): 

- Lehrpersonen mit befristetem Auftrag;
- Lehrpersonen, die nach dem 31.12.2000 unbefristet aufgenommen wurden;
- Lehrpersonen, die vor dem 31.12.2000 unbefristet aufgenommen wurden und später einem Zusatzrentenfonds beigetreten sind (z.B. Laborfonds).

GRUNDLAGE FÜR SOZIALBEITRÄGE - IMPONIBILI PREVIDENZIALI	
INPDAP	3.145,90
Abfertigung TFR	2.390,05
LABORFONDS	2.142,87
Darlehensfonds	3.145,90

Was ist zu tun?

In unseren Büros und auf unseren Webseiten könnt ihr die Vorlage des **Mahn- und Aufforderungsschreibens** herunterladen, welches dann korrekt ausgefüllt mittels Einschreiben mit Rückantwort an die Autonome Provinz Bozen geschickt werden muss. Eine Kopie des Schreibens und die Sendebestätigung müsst ihr aufbewahren. Solltet ihr einen negativen Bescheid der Verwaltung erhalten, bewahrt den natürlich auch auf.